

HAUSORDNUNG

ISCARE a.s.

Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit dem Gesetz Nr. 372/2011 Slg. über die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen und die Bedingungen ihrer Erbringung in seiner geänderten Fassung. **Ziel dieser Maßnahmen ist es, das ordnungsgemäße Funktionieren der Gesundheitseinrichtung zu gewährleisten und Personen, die sich auf dem ISCARE-Gelände bewegen, über ihre Rechte und Pflichten zu informieren.**

Hausordnung der stationären Abteilung

1. Die **stationäre Abteilung** bietet kurativ-präventive, diagnostische und pflegerische Versorgung.
2. Die Station ist in zwei Etagen unterteilt und verfügt über insgesamt 63 Betten, die sich auf 11 Einzel- und 26 Doppelzimmer verteilen. Der Preis für einen Aufenthalt in einem Superior-Zimmer richtet sich nach der aktuellen ISCARE-Preisliste. Die Station I (3. Stock) umfasst auch einen Aufwachraum mit 11 voll überwachten Betten für die unmittelbare postoperative Versorgung.
3. Die Intensivstation befindet sich im 5. Stock. Es handelt sich um einen spezialisierten Arbeitsplatz für die Intensivpflege. Die Einheit verfügt über 9 moderne, vollständig überwachte Betten, darunter ein Bett mit Möglichkeit der Fixierung (Einzelbettkasten).
4. **Täglicher Betrieb der Abteilung:**
 - 06:45 - 07:00** Dienstübergabe des Pflegepersonals
 - 07:00 - 08:00** **Frühstück/Visite** des behandelnden Arztes, Morgenhygiene, Bettanmachen, Erteilung von morgendlichen Anweisungen
 - 07:30 - 12:00** Erfüllung von Anweisungen, Aufnahme und Entlassung von Patienten, Vorbereitung von Patienten auf Operationen gemäß dem Operationsprogramm, Transport von Patienten zu und von den Operationssälen, zu Untersuchungen, Aufnahme von Patienten nach einer Operation;
 - 12:00 - 13:00 Mittagessen**
 - 12:00 - 18:30** Erfüllung von Anweisungen, Vorbereitung der Patienten auf Operationen gemäß dem Operationsprogramm, Transport von Patienten zu und von Operationssälen;
 - 17:00 - 17:30** **Abendessen**
 - 18:00 - 19:00** Uhr Nachmittagsvisite des behandelnden Arztes und des Pflegepersonals, Dienstübergabe von Krankenschwestern
 - 19:00 - 22:00** Erfüllung von Anweisungen, Abendhygiene
 - 22:00 - 06:00** Nachtruhe, Erfüllung von Anweisungen
 - 06:00 - 07:00** Erfüllung der morgendlichen Anweisungen, Messung physiologischer Funktionen, Entnahme von biologischem Material

Diese Zeiten sind ungefähre Angaben – sie können je nach Betriebsbedingungen variieren.

5. **Internetverbindung**
 - Innerhalb von ISCARE ist der Anschluss an das WLAN-Netz kostenlos. Name des Netzwerks: ISCARE_GUEST, die Verbindung ist nicht verschlüsselt.
6. **Ausstattung der Abteilung**

Ř 07	ORDNUNG HAUSORDNUNG ISCARE A.S.	Seite:	1/ 6
		Auflage:	4
		Anzahl der Anhänge:	0
		Wirksam ab:	20. 01. 2023

- **ALARM, SIGNAL** – Jedes Zimmer ist mit einem separaten Bad und WC ausgestattet. Alle Betten, Duschen und Toiletten haben die Möglichkeit, das Personal über einen Alarm zu rufen. Am Krankenbett kann der Patient auch per Telefon mit dem Pflegepersonal kommunizieren. Sie können das Personal anrufen, indem Sie einfach den Hörer abnehmen. Sie brauchen keine Telefonnummer zu wählen, sondern müssen nur darauf warten, dass das Personal an der Rezeption der Station den Hörer abnimmt.
- **BETT** – Bei jedem Bett im Zimmer können die Höhe des gesamten Bettes sowie die Höhe unter dem Kopf- und Fußteil verstellt werden. Das Bett kann sowohl über eine Schalttafel an den Beinen des Bettes als auch am Geländer am Kopfende des Patienten eingestellt werden. Betätigen Sie zunächst die grüne Taste in der Mitte des Displays und dann sofort die Richtung, in die Sie das Bett bewegen möchten. Das Bett ist an das Stromnetz angeschlossen, daher bitten wir alle Patienten, es mit Sorgfalt zu behandeln. Alle Betten haben die Möglichkeit, die Länge im Beinbereich zu verlängern.
- **KRÜCKENHALTER** – In der orthopädischen Abteilung ist an jedem Bett am Fußende ein Krückenhalter angebracht. Durch einfaches Hineindrücken in den Halter kann das Personal oder der Patient französischen Krücken oder Achselstützen befestigen.
- **KLIMAANLAGE** – Es gibt keine zu öffnenden Fenster in den Zimmern, die Belüftung erfolgt über eine Klimaanlage mit Luftaustausch, die sowohl zum Kühlen als auch zum Heizen des Raumes verwendet werden kann. Der Thermostat befindet sich neben der Badezimmertür. Wenn Sie die Temperatur und die Belüftung ändern müssen, wenden Sie sich bitte an das Personal, das Ihnen helfen wird.
- **FENSTERFOLIEN** – In Zimmern, die zum angrenzenden Hochhaus hin ausgerichtet sind, wird die Privatsphäre der Patienten durch Fensterfolien gewährleistet, die in entsprechender Höhe angebracht sind.

7. Informationen über den Verlauf des Krankenhausaufenthalts

- **FLÜSSIGKEITEN UND VERPFLEGUNG NACH DER RÜCKKEHR AUS DEM OP-SAAL** – Nach der Rückkehr auf die Station erhält der Patient Flüssigkeiten (in ca. 1 Stunde) und dann die erste Mahlzeit (in 2-3 Stunden) je nach Anweisungen des Arztes und aktuellem Gesundheitszustand des Patienten, bis zu diesem Zeitpunkt bitten wir die Patienten, keine eigenen Getränke und Speisen zu sich zu nehmen.
- **VERPFLEGUNG** – jedem Patienten wird eine Diät nach den Anweisungen des Arztes und dem Gesundheitszustand des Patienten verordnet. Bitte geben Sie etwaige diätetische Einschränkungen an. Für Verpflegung wird gesorgt.
- **AUFSTEHEN AUS DEM BETT** – Unmittelbar nach der Operation steht der Patient nicht selbständig auf, sondern ruft das Personal. Beim Aufstehen selbst besteht die Gefahr eines Sturzes und möglicher Schäden für den Patienten. Wir bitten alle Patienten, beim ersten Aufstehen immer nach dem Personal zu rufen, das Ihnen bereitwillig helfen will. Patienten nach Endprothesen können sich erst nach Genehmigung durch einen Physiotherapeuten selbstständig bewegen, bis dahin bewegen sie sich immer nur mit Hilfe des Personals.
- **ORTHOPÄDISCHE HILFSMITTEL** – Nach einer orthopädischen Operation wird der Patient wahrscheinlich ein orthopädisches Hilfsmittel benutzen – Achselstützen, französische Krücken, verschiedene Orthesen. Die gesetzlichen Krankenkassen können diese Hilfsmittel nur für einen begrenzten Zeitraum erstatten. Wir möchten Sie daher bitten, mit dem Personal zusammenzuarbeiten und jede Verschreibung von orthopädischen Hilfsmitteln in den letzten zwei Jahren zu melden. Wenn Sie zu Hause ein orthopädisches Hilfsmittel haben, das Sie jetzt brauchen, nehmen Sie es mit.
- **MEDIKAMENTE** – Bitte geben Sie alle Medikamente, die Sie einnehmen, dem Pflegepersonal, denn sie können nur auf ärztliche Anordnung verabreicht werden. Bei Schmerzen oder Problemen rufen Sie bitte das Personal herbei, das Ihnen auf ärztliche Anweisung hin Schmerzmittel verabreichen wird.
- **Arbeitsunfähigkeit (IWW)** – Wenn Sie bereits krankgeschrieben sind oder krankgeschrieben werden müssen, informieren Sie Ihren Arzt dahingehend sofort bei der Aufnahme. Es wird Ihnen eine elektronische PN ausgestellt.

Ř 07	ORDNUNG HAUSORDNUNG ISCARE A.S.	Seite:	2/ 6
		Auflage:	4
		Anzahl der Anhänge:	0
		Wirksam ab:	20. 01. 2023

- Ruhe, Stille und ungestörter Schlaf sind ein wesentlicher Bestandteil der Behandlung, daher bemühen wir uns, Ruhemodus für unsere Kunden zu gewährleisten, insbesondere zwischen 22:00 und 05:30 Uhr. Selbstverständlich sorgen wir für die Ruhe der Patienten nach der Operation. Bitte respektieren Sie die Ruhe der anderen Patienten und stellen Sie Ihr Telefon auf lautlos. Seien Sie gleichzeitig rücksichtsvoll, was die Lautstärke des Fernsehers oder des Telefons angeht.

Besuchsregeln

1. **Die Räumlichkeiten von ISCARE sind täglich von 7:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.**
2. Die **Besuchszeiten der stationären Abteilung** sind täglich **von 15:00 bis 18:00 Uhr**. Ausnahmen werden von der Stationsleitung und der Stationschwester oder deren Stellvertreter genehmigt.
3. Für Besucher und Patienten gibt es im 4. Stock ein Besuchszimmer. Es wird empfohlen, es wegen der möglichen Störung des Ruhemodus anderer Patienten zu verwenden.
4. Nach dem Ermessen der Direktion können die Besuche je nach epidemiologischer Situation eingeschränkt oder verboten werden.
5. Besuche von Kindern unter 10 Jahren werden aus hygienischen und psychologischen Gründen nicht erlaubt, und ihre Reife muss berücksichtigt werden. Das Umfeld des Gesundheitswesens kann für sie riskant und stressig sein. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.
6. Jeder Besucher ist verpflichtet, das Pflegepersonal auf der Station über seine Ankunft und seine Bewegung mit dem Patienten außerhalb des ISCARE-Geländes zu informieren.
7. Auf der Intensivstation, wo die Patienten einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt sind, sind Besuche nur nach vorheriger Absprache mit dem behandelnden Arzt erlaubt.
8. Mit Ausnahme des Personals und der stationären Patienten ist es auf allen Stationen strengstens verboten, sich außerhalb der Besuchszeiten aufzuhalten oder zu schlafen.
9. Die Hygienevorschriften sind zu beachten und insbesondere dürfen keine Gegenstände auf die Betten der Patienten gelegt und keine Blumen, Alkohol, nicht gemeldete Medikamente und verderbliche Lebensmittel mitgebracht werden.
10. Besuchern ist es nicht gestattet, technische Geräte zu manipulieren.
11. Aus Sicherheits- und Hygienegründen ist das Rauchen in den Räumlichkeiten von ISCARE strengstens verboten.
12. **Das Personal behält sich das Recht vor, die Dauer des Besuchs zu begrenzen, um eine angemessene medizinische Versorgung zu gewährleisten.**

Patientenrechte (Ethikkodex für Patientenrechte)

1. Der Patient hat das Recht auf eine rücksichtsvolle professionelle medizinische Versorgung, die von qualifiziertem verständnisvollem Personal durchgeführt wird.
2. Der Patient hat das Recht, den Namen des Arztes und anderem medizinischen Personal zu erfahren, die ihn behandeln. Er hat das Recht, Privatsphäre und Dienstleistungen zu verlangen, die den Möglichkeiten der Einrichtung entsprechen, sowie die Möglichkeit des täglichen Kontakts mit Familienangehörigen oder Freunden. Beschränkungen dieser Art von (so genannten ständigen) Besuchen können nur aus zwingenden Gründen vorgenommen werden.
3. Der Patient hat das Recht, von seinem Arzt die Informationen zu erhalten, um vor der Aufnahme eines neuen diagnostischen oder therapeutischen Verfahren in Kenntnis der Sachlage entscheiden zu können, ob er demselben zustimmt. Außer bei akuter Gefahr soll er ordnungsgemäß über die mit dem Verfahren verbundenen möglichen Risiken informiert werden.

Ř 07	ORDNUNG HAUSORDNUNG ISCARE A.S.	Seite:	3/ 6
		Auflage:	4
		Anzahl der Anhänge:	0
		Wirksam ab:	20. 01. 2023

4. Wenn es mehr als eine Behandlungsalternative gibt oder wenn der Patient Informationen über Behandlungsalternativen benötigt, hat er das Recht, darüber informiert zu werden. Er hat auch das Recht, die Namen der Personen zu erfahren, die sich an denselben beteiligen.
5. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, hat der Patient das Recht, die Behandlung abzulehnen und soll zugleich über die gesundheitlichen Folgen seiner Entscheidung informiert werden.
6. Bei ambulanten und stationären Untersuchungen, Behandlungen und Therapien hat der Patient das Recht, dass seine Privatsphäre und seine Scham im Rahmen des Behandlungsprogramms so weit wie möglich berücksichtigt werden. Seine Fallanalyse, Beratung, Untersuchung und Behandlung sind vertraulich und müssen diskret durchgeführt werden. Die Anwesenheit von Personen, die nicht unmittelbar an der Behandlung beteiligt sind, muss vom Patienten genehmigt werden, auch in den Fakultätseinrichtungen, es sei denn, der Patient hat sie selbst ausgewählt.
7. Die Patienten haben das Recht zu erwarten, dass alle Berichte und Aufzeichnungen über ihre Behandlung vertraulich behandelt werden. Der Schutz von Patienteninformationen muss auch bei der Datenverarbeitung gewährleistet sein.
8. Der Patient hat das Recht zu erwarten, dass das Krankenhaus nach bestem Wissen und Gewissen die Wünsche des Patienten in Bezug auf die Behandlung berücksichtigt, soweit dies der Art der Erkrankung angemessen ist.

Erforderlichenfalls kann der Patient in eine andere medizinische Einrichtung verlegt oder dorthin verlegt werden, falls er umfassend über die Notwendigkeit einer solchen Verlegung und die bestehenden Alternativen informiert worden ist. Die Einrichtung, die den Patienten in ihre Obhut nehmen soll, muss die Verlegung zunächst genehmigen.
9. Die Patienten haben das Recht zu erwarten, dass ihre Behandlung mit angemessener Kontinuität durchgeführt wird. Er hat das Recht, im Voraus zu erfahren, welche Ärzte ihm zu welchen Zeiten und an welchen Orten zur Verfügung stehen. Nach seiner Entlassung hat er das Recht, vom Krankenhaus zu erwarten, dass es das Verfahren festlegt, nach dem sein Arzt ihn über seine künftige Versorgung informiert.
10. Der Patient hat das Recht auf eine ausführliche und verständliche Erklärung, wenn sich der Arzt für ein nicht standardgemäßes Verfahren oder Experiment entschieden hat. Die schriftliche Einwilligung nach Aufklärung seitens des Patienten ist Voraussetzung für die Einleitung von nichttherapeutischer und therapeutischer Forschung. Der Patient kann jederzeit von dem Experiment zurücktreten, auch ohne Angabe von Gründen, nachdem er über die möglichen gesundheitlichen Folgen einer solchen Entscheidung informiert wurde.
11. Ein kranker Mensch am Ende seines Lebens hat das Recht auf eine einfühlsame Betreuung durch alle Angehörigen der Gesundheitsberufe, die seine Wünsche respektieren müssen, sofern sie nicht gegen die geltenden Gesetze verstoßen.
12. Der Patient hat das Recht und die Pflicht, die geltenden Regeln der Gesundheitseinrichtung, in der er behandelt wird, zu kennen und zu befolgen (die s.g. ISCARE-Hausordnung). Der Patient hat das Recht, seine Rechnung einzusehen und eine Begründung für die darin enthaltenen Posten zu verlangen, unabhängig davon, wer die Rechnung bezahlt.

Pflichten aller Personen in den Räumlichkeiten von ISCARE

1. Innerhalb von ISCARE ist das Folgende verboten:

- **Rauchen** (einschließlich elektronischer Zigaretten),
- **Konsum von alkoholischen Getränken und anderen Suchtmitteln,**
- **Umgang mit offenem Feuer,**
- **das ISCARE-Gelände mit Waffen zu betreten** (einschließlich Messern, Elektroschockern, Abwehrsprays und anderen gefährlichen Gegenständen, d. h. Feuerwerkskörpern, Sprengstoffen usw.),

Ř 07	ORDNUNG HAUSORDNUNG ISCARE A.S.	Seite:	4/ 6
		Auflage:	4
		Anzahl der Anhänge:	0
		Wirksam ab:	20. 01. 2023

Stellt das Personal fest, dass der Patient eine Waffe bei sich trägt, muss es den Patienten unverzüglich auf das Waffenverbot hinweisen und ihn auffordern, die ISCARE-Einrichtung zu verlassen, um die Waffe einer befugten Person zur sicheren Aufbewahrung auszuhändigen. Kommt der Patient dieser Aufforderung nicht nach oder ist er nicht in der Lage, der Aufforderung nachzukommen, ist das Personal berechtigt, die Polizei der Tschechischen Republik einzuschalten.

- ohne Zustimmung des medizinischen Personals Diensträume zu betreten, einschließlich Räumlichkeiten, die für die medizinische Versorgung genutzt werden,
- mit "Betreten verboten" gekennzeichnete Bereiche zu betreten,
- technische Geräte und Einrichtungen in Räumen, Untersuchungszimmern etc. zu handhaben,
- das ISCARE-Gelände mit Tieren zu betreten (ausgenommen Hunde mit spezieller Ausbildung, d.h. Assistenz-, Blinden-, Signal- oder Therapiehunde),
- Verkaufs- und Wohltätigkeitsaktivitäten ohne Genehmigung der ISCARE-Leitung durchzuführen.

2. Personen, die sich innerhalb von ISCARE bewegen, sind dazu verpflichtet:

- diese Hausordnung und die Anweisungen des medizinischen Personals zu befolgen,
- Sauberkeit und Ordnung aufrechtzuerhalten,
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Hygiene, der Sicherheit und des Brandschutzes zu respektieren – die vorgeschriebenen Maßnahmen einzuhalten, z. B. Tragen von Schutzkleidung, Händedesinfektion usw.,
- sich am Eingang des Gebäudes auf Verlangen auszuweisen.

Pflichten der Patienten

1. Bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen ist der Patient verpflichtet:

- diese Hausordnung und die Anweisungen des medizinischen Personals zu befolgen,
- die vorgeschlagene Behandlung (zu der er/sie seine/ihre Zustimmung gegeben hat) wie vom behandelnden Arzt verordnet durchführen zu lassen,

Verlässt der Patient ISCARE eigenmächtig, ohne vom behandelnden Arzt entlassen zu werden oder ohne eine schriftliche Erklärung über die Ablehnung/Beendigung der Behandlung abzugeben (sog. negativer Rücktritt), ist ISCARE verpflichtet, die vom Patienten benannten Personen zu informieren.

und im Falle einer Gesundheitsgefährdung auch die Polizei der Tschechischen Republik.

- sich nach dem Ermessen des behandelnden Arztes einer Untersuchung zu unterziehen (wenn dies gerechtfertigt ist), um festzustellen, ob er unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Suchtmitteln steht oder nicht,
- das behandelnde Personal wahrheitsgemäß über den aktuellen Gesundheitszustand zu informieren, einschließlich Informationen über Infektionskrankheiten, von anderen Leistungserbringern erbrachte Gesundheitsleistungen, Einnahme von Medikamenten, einschließlich Drogenmissbrauch und anderen für die Erbringung von Gesundheitsleistungen relevanten Fakten,
- ISCARE die Kosten für Gesundheitsdienstleistungen zu erstatten, die nicht oder nur teilweise von der gesetzlichen Krankenversicherung oder anderen Quellen übernommen werden, sofern der Patient zustimmt; der Patient hat das Recht, über die Kosten dieser Dienstleistungen informiert zu werden, bevor sie erbracht werden;
- Einhaltung der Nachtruhe (ab 22 Uhr) – 6.00 Uhr), d. h. schalten Sie Ihr Mobiltelefon aus oder stellen Sie es auf einen Modus, der die übrigen Patienten in der Nacht nicht stört,
- **auf der Intensivstation ist die Benutzung von Mobiltelefonen nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt erlaubt; Mobiltelefone dürfen nicht in der Nähe von medizinischen Geräten benutzt werden;**

Ř 07	ORDNUNG HAUSORDNUNG ISCARE A.S.	Seite:	5/ 6
		Auflage:	4
		Anzahl der Anhänge:	0
		Wirksam ab:	20. 01. 2023

2. ISCARE kann die Patientenbetreuung beenden, wenn:

- der Patient die Rechte anderer Patienten stark einschränkt, sich absichtlich und konsequent nicht an das vorgeschlagene individuelle Behandlungsverfahren oder nicht an die Hausordnung von ISCARE hält und sein Verhalten nicht durch seinen medizinischen Zustand beeinflusst wird,
- der Patient nicht die für die weitere Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen erforderliche Mitwirkung leistet (dies gilt nicht, wenn diese Mitwirkung durch den Gesundheitszustand des Patienten beeinflusst wird).

Rechte und Pflichten von minderjährigen Patienten/Patienten mit eingeschränkter Geschäftsfähigkeit/gesetzlichen Vertretern

1. ISCARE den Aufenthalt eines gesetzlichen Vertreters oder eines Vormunds oder einer von ihnen bevollmächtigten Person (im Folgenden „Betreuer“ genannt) zusammen mit einem minderjährigen oder beschränkt geschäftsfähigen Patienten im Krankenhaus zu gestatten, wenn der Betrieb dies zulässt oder wenn die Erbringung von Gesundheitsleistungen nicht beeinträchtigt wird.
2. Über die Aufnahme einer Begleitperson eines minderjährigen Patienten entscheidet der Leiter der stationären Abteilung unter Berücksichtigung des gesundheitlichen und psychischen Zustands des hospitalisierten minderjährigen Patienten und der betrieblichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes.
3. **Minderjährige und Personen mit eingeschränkter Geschäftsfähigkeit unterliegen der Verantwortung ihres gesetzlichen Vertreters oder Vormunds.**

Sie können uns Ihre Anregungen und Kommentare persönlich während Ihres Krankenhausaufenthalts oder über einen Zufriedenheitsfragebogen mitteilen.

Der Patient oder seine Angehörigen haben das Recht, ihre Meinung, ihr Lob, ihre Kommentare oder ihre Unzufriedenheit mit dem Verlauf der Behandlung schriftlich (per E-Mail) oder mündlich (persönlich oder telefonisch) zu äußern, und zwar über das ISCARE-Sekretariat (info@iscare.cz, Tel: 234 770 244).

Ihre Kommentare und Vorschläge werden uns helfen, die Versorgung unserer Patienten zu verbessern.

Ř 07	ORDNUNG HAUSORDNUNG ISCARE A.S.	Seite:	6/ 6
		Auflage:	4
		Anzahl der Anhänge:	0
		Wirksam ab:	20. 01. 2023